



Meldepflicht für Tagesfamilien

Sie suchen eine Tagesfamilie oder wollen als Tagesfamilie tätig sein?

Für die **Vermittlung** von Kinderbetreuung in qualifizierten Tagesfamilien hat die Stadt Winterthur mit Tagesfamilienorganisationen hinsichtlich städtischer Beiträge Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Weiterführende Informationen finden sich unter:

[Tagesfamilien Winterthur-Weinland Nidino](#)

Meldepflicht für Tagesfamilien:

Meldepflichtig ist, wer gegen Entgelt für wenigstens ein Kind wöchentlich während mindestens 25 Stunden Betreuungsdienst und höchstens sechs Plätze anbietet.

Die regelmässige Betreuung eines Kindes in einer Tagesfamilie darf 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten und während höchstens drei Nächten pro Woche erfolgen.

Achtung:

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen 1.5 Plätze. Kinder mit Behinderung/en sind mit dem tatsächlichen Betreuungsaufwand zu gewichten.

Verwandte Kinder, welche gegen Entgelt betreut werden, sind in die Berechnung inkludiert.

Auch Schulkinder, die lediglich zum Mittagessen kommen, zählen während ihrer Anwesenheit als einen ganzen Platz.

Vorgehen bei Meldepflicht:

Bitte reichen Sie das Meldeformular zusammen mit der Kinderliste ([link](#)) bei der zuständigen Aufsicht ein.

Kontakt:

Stadt Winterthur
Fachstelle Kitaufsicht und Beratung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Mail: kitaaufsicht@win.ch

Telefon: 079 639 22 94